

Kölner Haus- und Grundbesitzerverein von 1888

Verband der privaten Wohnungswirtschaft

Hohenzollernring 71-73, 50672 Köln, Tel: 0221- 5736 0, Fax: - 5736-203

sekretariat@koelner-hug.de

www.koelner-hug.de



Pressedienst

An die Lokalredaktionen

Köln, den 13.04.2015

860.000 € Reinigungskosten für Freitreppen

Stadtreinigung darf nicht unter Mehrkosten leiden

Die zusätzlichen Kosten für die Reinigung der Freitreppe des Rheinboulevards in Höhe von 860.000 € dürfen nach Ansicht des Kölner Haus- und Grundbesitzervereins nicht dazu führen, dass an anderen Stellen der Stadtreinigung gespart wird. Hauptgeschäftsführer Thomas Tewes: „Was am Rheinufer gilt, müsste auch für den Rest der Stadt gelten. Das Stadtbild hinterlässt derzeit bei Bürgern und Besuchern einen überaus negativen Eindruck. Wir sollten alles daran setzen, das Stigma einer schmutzigen Stadt los zu werden.“ Der Verein hat jedoch die Befürchtung, dass die Verwaltung mittelfristig dazu gezwungen sein könnte, an anderer Stelle Kosten einzusparen. Tewes: „Wir reden hier ja nicht nur von der Rheintreppe. Auch die Domumgebung, die in Kürze fertig wird, bedarf dann einer besonderen Aufmerksamkeit, steht es in diesem Umfeld ja nicht wahrlich gut um Sauberkeit und Sicherheit.“

Tewes hat aber auch Zweifel, ob eine ständig anwesende Reinigungskraft Wirkung erzielen kann. „Ich stelle mir nur vor, wie mehrere tausend Menschen auf der Treppe sitzen und dann eine Reinigungskraft jedem achtlos weggeworfenen Papier hinterher läuft.“ Diese Achtlosigkeit ist aber für Tewes das größte Problem. „Anscheinend lassen sich viele Personen nur durch Sanktionen dauerhaft daran hindern, den öffentlichen Raum als Mülleimer zu missbrauchen.“ Tewes schlägt daher vor, konsequenter solche Vergehen zu verfolgen. Daher fordert er neben der Reinigungskraft auch die Anwesenheit von Mitarbeiter des Ordnungsdienstes, um Ordnungswidrigkeiten direkt zu ahnden. Tewes: „Der beste Bußgeldkatalog ist nichts wert, wenn man ihn nicht anwendet. Das beste Beispiel ist ja das Telefonieren am Steuer. Wo man hinsieht wird telefoniert, trotz Punkten in Flensburg.“ Der Verein plädiert daher dafür, sich einen Teil der Reinigungskosten über erhöhte Bußgelder wieder hereinzuholen. Nach dem Kölner Bußgeldkatalog sind für die Verunreinigung von Straßenbildes Bußgelder in Höhe von 25 bis 510 Euro möglich.

In diesem Zusammenhang plädiert der Verein nochmals für eine Aufstockung des Personals im Amt für öffentliche Ordnung. Tewes: „Wie wir - auch am Beispiel Brüsseler Platz - sehen, verlagern immer mehr Menschen ihren Aufenthalt in den öffentlichen Raum. Diesem Trend muss auch bei der Personalplanung im Ordnungsamt Rechnung getragen werden. Die Politik ist also dringend aufgefordert, die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung zu stellen - und zwar schnell.“

fdR Thomas Tewes, Hauptgeschäftsführer